

2952/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2970/J-NR/1997, betreffend Frequenzordnung Hörfunk, die die Abgeordneten Ing. Meischberger und Kollegen am 9. September 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten;

1. Wie weit sind die Vorbereitungen ihres Bundesministeriums zur Ausarbeitung eines Frequenznutzungsplanes für den Hörfunk bereits angelaufen?

Derzeit arbeitet die Regionalradio- und Kabelrundfunkbehörde an der Erteilung von Sendezulassungen für die Grundversorgung mit Regional- und Lokalradio auf Basis der in den Anlagen 1, 2 und 3 des "Bundesgesetzes mit dem das Regionalradiogesetz geändert wird", BGBl.Nr.

I.41/1997 angeführten technischen Merkmale. Diese Arbeiten werden in frequenztechnischer Hinsicht durch das Frequenzbüro bei der Sektion IV meines Ressorts unterstützt.

Nach Erteilung der Lizenzen muß zunächst eine entsprechende Anpassung der Frequenzverteilung erfolgen, um den Bedürfnissen der regionalen und lokalen Hörfunkveranstalter zu entsprechen. Danach erst ist eine weitergehende Planung möglich, um eventuelle neue Übertragungskapazitäten zu erarbeiten.

Die Erstellung des Frequenznutzungsplanes wird im Anschluß an das von der Regionairadiobehörde durchzuführende Verfahren zur Feststellung der Nachfrage dem Gesetz entsprechend erfolgen.

2. Welche Abteilungen und Mitarbeiter ihres Bundesministeriums sind mit diesen Vorbereitungen befaßt?

Die gesamte Frequenzplanung für Regional- und Lokalradio wird vom Frequenzbüro durchgeführt. Bisher stand für diese technisch anspruchsvolle Tätigkeit ein Bearbeiter zur Verfügung. Seit 1. Oktober 1997 steht ein zweiter Bearbeiter zur Verfügung, der derzeit in das Gebiet der Rundfunkversorgungsplanung eingeschult wird und in nächster Zukunft die Aufgabe einer selbständigen Planungstätigkeit noch nicht erfüllen kann.

3., 4., 5. und 6.

Welche Sendestandorte und Frequenzen mit welcher Sendeleistung sind in diesem Frequenznutzungsplan dem Sender Ö 1 in den einzelnen Bundesländern zugeordnet?

Welche Sendestandorte und Frequenzen mit welcher Sendeleistung sind in diesem Frequenznutzungsplan dem Sender Ö 2 in den einzelnen Bundesländern zugeordnet?

Welche Sendestandorte und Frequenzen mit welcher Sendeleistung sind in diesem Frequenznutzungsplan dem Sender Ö 3 in den einzelnen Bundesländern zugeordnet?

Welche Sendestandorte und Frequenzen mit welcher Sendeleistung sind in diesem Frequenznutzungsplan dem Sender BDR/FM 4 in den einzelnen Bundesländern zugeordnet?

Die Senderstandorte und Frequenzen, die vom ORF für die Verbreitung der Programme Ö1, Ö2, Ö3 und BDR/FM4 genutzt werden, wurden seinerzeit im Frequenznutzungsplan (Verordnung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Zuordnung von Frequenzen zur Veranstaltung von Rundfunk, BGBl.Nr. 957/1993) veröffentlicht. Die den ORF betreffenden Angaben sind bis auf geringfügige Modifizierungen bei einigen Kleinleistungsfüllsendern nach wie vor gültig. Die Modifizierungen waren erforderlich, um dem ORF die ihm auf Grund des Rundfunkgesetzes auferlegte Verpflichtung zur Vollversorgung zu ermöglichen.

7. und 8.

Welche Sendestandorte und Frequenzen mit welcher Sendeleistung sind in diesem Frequenznutzungsplan den Privatregionalradiosendern in den einzelnen Bundesländern zugeordnet?

Welche Sendestandorte und Frequenzen mit welcher Sendeleistung sind in diesem Frequenznutzungsplan den Privatlokalradiosendern in den einzelnen Bundesländern zugeordnet?

Die für eine Zuteilung von Lizenzen für Regional- und Lokalradio zur Verfügung stehenden Sendestandorte, Frequenzen und Leistungen sind in den Anlagen 1, 2 und 3 des eingangszitierten Regionalradiogesetzes aufgelistet.

9. Welche Sendestandorte und Frequenzen mit welcher Sendeleistung sind in diesem Frequenznutzungsplan einem bundesweiten Privatradiosender in den einzelnen Bundesländern zugeordnet?

Die Erteilung einer bundesweiten Hörfunklizenz ist im Regionalradiogesetz nicht vorgesehen.